

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grundriss der sozialen Hygiene

Fischer, Alfons

Karlsruhe, 1925

8. Leibesübungen

[urn:nbn:de:bsz:31-342002](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-342002)

Über die neueste Gestaltung im Deutschen Reich teilt die Reichsarbeitsverwaltung¹⁾ folgendes mit:

„Von allen Ende 1922 in Kraft stehenden Tarifverträgen war in 8620 für 804541 Betriebe und 13224647 Arbeitnehmer der Urlaub tariflich geregelt. Die Zahlen des Jahres 1921 sind: 8357 Verträge, 525157 Betriebe und 11171153 Personen. Es sind also für 92,7% aller tariflich erfaßten Personen (im Vorjahre 86,7%) Urlaubsregelungen getroffen. In den Angestelltentarifverträgen ist für 93,3% (1921: 92,6%) aller unter Tarife fallende Angestellte ein Urlaub vereinbart.

Die Mindestdauer fällt für mehr als die Hälfte aller Personen, nämlich für 53,8% (im Vorjahre 50,4%) in die unterste Stufe (bis zu 3 Arbeitstagen); für 38,6% (im Vorjahre 41,5%) in die Stufe 3 bis 6 Arbeitstage. Bei den Angestellten bleibt die untere Urlaubsgrenze meist in der Gruppe über 3 bis 6 Arbeitstage, nämlich für 72,9% (71,6% im Vorjahre). Die Höchstdauer lag für 44,2% (im Vorjahre 45,2%) aller durch Urlaubsregelungen erfaßten Arbeitnehmer zwischen 6 und 12 Arbeitstagen. Bei den Angestellten lag sie für 53,0% (im Vorjahre 49,9%) zwischen 12 und 18 Arbeitstagen; 42,4% (1921: 45,5%) der Angestellten hatten über 18 Arbeitstage Urlaub.“

Diese Entwicklung ist zu begrüßen; aber weitere Fortschritte sind noch erforderlich. Auch sollten für Arbeiter und Angestellte mehr noch als bisher Reisesparkassen, Erholungsheime und andere Einrichtungen, die das Reisen und den Genuß eines Erholungsaufenthaltes erleichtern, geschaffen bzw. weiter gefördert werden.

Literatur: 1. **Stephan Bauer:** „Achtstundentag“, *Art. i. Handw. d. Staatswissensch.* 4. Aufl. 1923, Bd. 1. — 2. **Gerbis:** „Fehler in der Praxis des Achtstundentages“, *Soz. Praxis* 1923 Nr. 49 und 50. — 3. **M. v. Gruber:** „Ungeteilte Arbeits- und Schulzeit“, *Schriften d. Bayer. Landesvereins z. Förderung des Wohnungswesens*, Heft 3, München 1911. — 4. **M. Hahn:** a) „Urlaub und Erholung“, *Art. i. Handw. d. soz. Hyg.*, Leipzig 1912; b) „Sozialhygienische Ausblicke in Deutschlands Zukunft“, *Sozialhyg. Mitteil.* 1921 Heft 3. — 5. **H. Herkner:** „Arbeitszeit“, *Art. i. Handw. d. Staatswissensch.* 4. Aufl. 1923 Bd. 1. — 6. **L. Heyde:** „Der Samstag-Frühschluß in Industrie und Handel des deutschen Reichs“, *Schrift. d. Gesellsch. f. soz. Reform*, Heft 52/53, Jena 1914; b) „Abriß der Sozialpolitik“, *Wissenschaft u. Bildung* Bd. 158, Leipzig 1920. — 7. **F. Kötsch:** „Ärztliche Gedanken über Arbeitszeit und Pausen“, *Sozialhyg. Mitteil.* 1924 Heft 1 u. 2. — 8. **H. Kossel:** „Ungeteilte Arbeits- und Schulzeit vom Standpunkt des Arztes“, *Schriften d. Bad. Landeswohnvereins*, Heft 11, Karlsruhe 1917. — 9. **Kräpelin:** a) „Zur Hygiene der Arbeit“, Jena 1896; b) „Zur Überbürdungsfrage“, Jena 1897. — 10. **K. B. Lehmann:** „Arbeits- und Gewerbehygiene“, Leipzig 1919. — 11. **M. Mosse:** „Zur Kenntnis der Urlaubszeiten der kaufmännischen Angestellten“, *Wochenschrift für Soziale Hyg. u. Medizin* 1910, Jahrg. 18 Nr. 18. — 12. **A. Mosso:** „La fatica“ 1891, übersetzt von Glinzer, Leipzig 1892. — 13. **Joh. Ranke:** „Tetanus“, Leipzig 1865. — 14. **E. Reich:** „System der Hygiene“, Leipzig 1870. — 15. **E. Roth:** „Zur Physiologie und Pathologie der Arbeit, mit besonderer Berücksichtigung der Ermüdungsfrage“, *Deutsch. Viertelj. f. öff. Gesundheitspfl.* 1911 Bd. 43. — 16. **Helene Simon:** „Achtstundentag, Arbeitspausen, Arbeiterwohlfaht und Arbeitsergebnis“, *Soziale Praxis* 1922 Nr. 46. — 17. **Fr. Syrup:** „Verordnung über die Arbeitszeit“, *Bücherei d. Arbeitsrechts* Bd. 4, Berlin 1924. — 18. **M. Verworn:** „Allgemeine Physiologie“, Jena 1901. — 19. **W. Weichardt:** a) „Über das Ermüdungstoxin und -antitoxin“, *Münch. med. Wochenschr.* 1904, Nr. 48; b) „Über Ermüdungstoffe“, Stuttgart 1912.

8. Leibesübungen.

a) Begriff und Arten.

In unserer Begriffsdeutung (S. 1) wurde dargelegt, daß die Hygiene nicht nur Krankheiten zu verhüten, sondern auch die Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu stärken sucht. Ernährung, Wohnung, Kleidung, Hautpflege, Erholung usw. bieten in erster Linie einen Ersatz für vorausgegangenen Verbrauch dar oder schützen vor Krankheiten; positiv, aufbauend im Sinne einer Zunahme der Fähigkeiten, wirken lediglich die zur Ertüchtigung des einzelnen wie des ganzen Volkes veranstalteten Leibesübungen und die eine Höherzüchtung anstrebende Rassehygiene.

¹⁾ Siehe „Die Tarifverträge im Deutschen Reiche am Ende des Jahres 1922“, 31. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt, Berlin 1924.

Unter dem Begriff „Leibesübungen“ versteht man, nach Zander, „Bewegungen des ganzen Körpers oder der Teile des Körpers gegeneinander, die zur Kräftigung und Gesunderhaltung, zur Erzielung guter Körperhaltung und körperlicher Schönheit, zur Erholung von der Berufsarbeit oder zur Zerstreuung, zur Steigerung der Arbeitsfähigkeit und zur Vorbereitung auf den Kriegsdienst ausgeführt werden“. Allen vernünftigen Leibesübungen ist gemein, daß sie den genannten Zwecken dienen; aber die einzelnen Arten der Leibesübungen besitzen nicht einen gleichhohen Wert für das Gesundheitswesen.

Man unterschied bis vor kurzem zwei Hauptrichtungen: Turnen (ein von Jahn statt der Bezeichnung „Gymnastik“ angewandter Ausdruck), das eine möglichst gleichartige Ausbildung aller Körperteile und gute Durchschnittsleistungen breiter Volksmassen anstrebt, und Sport (Athletik, in England und den Vereinigten Staaten von Amerika besonders verbreitet), dessen Aufgabe die Ausbildung des einzelnen zu seiner persönlichen Höchstleistung auf beschränktem Gebiet ist. Diese Gegensätze bestanden aber mehr in der Theorie als in der Praxis; jetzt erstrebt man den Frieden zwischen Sport und Turnen. da man erkannt hat, daß bei sachgemäßem Betrieb die eine Art der Ausbildung die andere zur Ergänzung stets heranziehen muß.

Aus Spiel und Tanz entstanden ganz natürlich zunächst die einfachen Leibesübungen: Laufen, Springen, Werfen, aus denen sich dann die zahlreichen Arten der Leibesübungen entwickelten. Man unterscheidet: Turnen, Leichtathletik, Kraftsport, Wassersport, Rasen- und Ballspiele, Wintersport, Radfahren.

b) Einflüsse auf Körper und Geist.

Die Einflüsse der Leibesübungen auf Körper und Geist sind bedeutend. Sachgemäßes Turnen verhütet die sonst so häufig anzutreffenden Wirbelsäulenverbiegungen, erzeugt eine Vermehrung der Muskulatur¹⁾, kräftigt Herz und Lungen, fördert die Verdauung, stählt die Nerven. Dazu kommt, daß zugleich die Sinne geschärft, der Mut gehoben, der Wille gestärkt, überhaupt die Sittlichkeit, besonders hinsichtlich des Widerstandes gegenüber alkoholischen Exzessen und sexuellen Verführungen, verbessert wird. Richtig betrieben, werden Körperübungen zu Seelenübungen.²⁾

Seit vielen Jahren wurden die Einflüsse der Leibesübungen, namentlich durch Zuntz, Schmidt (Bonn), Hüppe erforscht. In großem Maßstabe und planmäßig werden diese Untersuchungen aber erst seit der 1919 erfolgten Gründung der Hochschule für Leibesübungen (siehe unten) durchgeführt. Immerhin hat man doch bereits die günstige Wirkung der Leibesübungen seit langer Zeit bei Kindern und neuerdings auch bei Erwachsenen durch experimentelle Prüfungen ziffernmäßig feststellen können. In Übereinstimmung mit den Ergebnissen, die schon in den 90er Jahren Godin (Genf) gewonnen hatte, wies E. Matthias (Zürich), gestützt auf Forschungen, die bei über 2000 jungen Leuten durchgeführt wurden, nach, daß diejenigen, die regelmäßig Leibesübungen betrieben, an Körperlänge, Körperbreite, Gewicht, Umfang des Oberarms und Oberschenkels erheblich mehr zunahmen als diejenigen, welche an solchen Betätigungen sich nicht beteiligten. Durch die Einrichtung von Schulkindergärten (zuerst in Charlottenburg 1906)

¹⁾ Die Zunahme der Muskulatur durch Übung zeigt, daß das von La Mettrie stammende Schlagwort „Der Mensch eine Maschine“ abzulehnen ist. Gewiß erfolgen im menschlichen Körper zahlreiche physikalische und chemische Vorgänge wie in einer Maschine. Aber keine Maschine kann durch ihre Tätigkeit eine Vermehrung ihres eigenen Stoffes erwirken.

²⁾ Siehe die Fußnote 2 S. 155.

wurde bei nichtschulfähigen Schulrekruten durch richtige Verwendung von Luft, Licht und Nahrung sowie insbesondere durch Spielen im Freien erreicht, daß die schwächlichen Kinder nicht nur über 3 kg an Gewicht und 7—8 cm an Länge zunahmen, sondern auch geistig so geweckt wurden, daß die Unterrichtszeit in der ersten (Grund-) Klasse auf 2—2½ Stunden täglich gekürzt werden konnte. Roeder bewies 1910, daß bei Schulkindern die günstige körperliche und geistige Entwicklung, welche durch sechstägige Wandertouren erzielt wurde, sich besonders noch mehrere Monate hinterher zeigte. Herxheimer hat 150 jüngere Polizeibeamte, die an einem Sport- und Turnlehrerkurs teilnahmen, untersucht und den stark fördernden Einfluß der Leibesübungen auf die körperliche Entwicklung im Alter von 24—30 Jahren festgestellt; er beobachtete auch, daß diejenigen, welche Alkohol, selbst nur geringe Mengen (7 g 96proz. Alkohols) einnahmen, jedesmal schlechtere Ergebnisse beim Laufen und Schwimmen aufwiesen als die Enthaltensamen. Kohlrausch¹⁾ hat bei 74% der von ihm untersuchten Schüler der Hochschule für Leibesübungen im Laufe eines Semesters u. a. eine Lungenzunahme um durchschnittlich 1 cm und bei 70% ein Wachsen der Armspannweite durchschnittlich um 2 cm gefunden.

Es soll nun jedoch nicht verschwiegen werden, daß in den Leibesübungen auch gewisse gesundheitliche Gefahren liegen. Namentlich durch Überanstrengung können mannigfache Krankheiten entstehen. Bei der sportlichen Betätigung muß daher auf die jeweiligen persönlichen, beruflichen, zeitlichen und örtlichen Verhältnisse Rücksicht genommen werden; jede Schablone und jede Unmäßigkeit wären hier verhängnisvolle Fehler. Zutreffend ist auch, daß der Sport häufig zu Unfällen führt. Aber noch weit größerer Nachteil würde entstehen, wenn weite Volkskreise aus Furcht vor gelegentlichen Schädigungen oder aus Bequemlichkeit die Leibesübungen verabscheuen würden. Die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit würde sich dann verringern, die Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten würde sinken. Mit Recht hat jedoch Hüppe betont, daß wir weder eine „Spitalrasse“ noch „Gesundheitshypochonder“ brauchen können. Trifft dies schon im allgemeinen zu, so noch besonders für das deutsche Volk der Gegenwart, das ja, auf Grund des Versailler Friedensvertrages, den gesundheitlichen Nutzen der allgemeinen Wehrpflicht entbehren muß.

Die Leibesübungen kommen bei Personen aller Altersklassen, neuerdings sogar schon bei Säuglingen, zur Anwendung; dies gilt für das weibliche Geschlecht ebenso wie für das männliche. Naturgemäß muß die Art der Leibesübungen der jeweiligen Altersklasse angepaßt werden. Allerdings kann man nicht erwarten, daß die gesamte Bevölkerung durch sportliche Betätigung gefördert werden wird; Hüppe schätzt, daß 10—15% als verbesserungsunfähig oder verkrüppelt außer Rechnung zu lassen sind. Aber die restlichen 85—90% sollen durch planmäßige körperliche Erziehung zur vollen Leistungsfähigkeit ertüchtigt werden. Namentlich die Stadtbewohner sind zu einer eifrigen sportlichen Betätigung anzuhalten. Denn die Kultur bringt nicht nur gesundheitliche Fortschritte, sondern auch Rückschritte, und die städtische Wohn- und Lebensweise macht bewegungsunlustig. Hier gilt es ganz besonders, durch Leibesübungen hygienische Mißstände zu beseitigen bzw. zu verhüten. Die Leibesübungen stellen somit eine für das Gesundheitswesen äußerst wichtige Maßnahme dar.

¹⁾ Siehe den Tätigkeitsbericht S.-S. 1921 der Deutschen Hochschule für Leibesübungen.

c) Die Leibesübungen bei den Griechen und Römern.

Die hohe Bedeutung der Leibesübungen für das Volkswohl und den Staat wurde, wie wir schon in dem Abschnitt „Geschichte der sozialen Hygiene“ (S. 20 ff.) dargelegt haben, bei den Griechen und Römern, im Gegensatz zu den Orientalen, vollauf gewürdigt. Hierüber seien nun aber noch einige weitere Angaben geboten. Zunächst sei auf die Abb. 39 hingewiesen. Sie zeigt uns die Körperpflege in einem attischen Gymnasium. Einige der Jünglinge baden sich nach der älteren griechischen Art, wo man sich mit Wasser übergießen ließ, andere reinigen sich mit der Strigilis, wieder andere reiben sich mit Öl ein. Die Anmut und Natürlichkeit in den Bewegungen dieser Jünglinge veranschaulichen mehr, als es Worte vermögen, auf welcher Höhe in Attika die körperliche Erziehung stand.

Es ist dann noch zu betonen, daß bei den Griechen die Pflege der Körperübungen Volkssache war, und daß man Übertreibungen, wie sie namentlich bei den Berufs-

Abb. 39.



Körperpflege in einem attischen Gymnasium.

Attische Trinkschale aus dem 5. Jahrh. v. Chr.

Zusammengesetzt nach Eduard Gerhard.

athleten beobachtet wurden, ablehnte. Von diesen sagte Plato, daß sie doch gar zu verschlafen sind, und ihre Gesundheit überdies wandelbar ist. Zu beachten ist ferner, daß bei den Athenern Denkkraft und Muskelkraft gleichzeitig geübt wurden; das Ideal war der Mann, der mit derselben Hand die „Iphigenie“ schreibt und bei den olympischen Spielen sich die Siegeskrone auf das Haupt setzt. „Eins darf aber“, wie Sudhoff¹⁾ schreibt, „bei der griechischen Volksgymnastik nicht übersehen werden, daß ihre Voraussetzung das Vorhandensein einer gewaltigen Sklavenmasse für die eigentliche Arbeit gewesen ist, der Gymnasien und Palästren verboten waren.“

Auch die Römer legten auf die sportliche Betätigung in Verbindung mit der Hautpflege durch Bäder großen Wert, insbesondere von der Zeit ab, wo die starke Menschenansammlung in den Städten und die kulturellen Auswüchse dies dringend erforderten. J. P. Frank weist zum Zeichen dafür, daß die Römer Unkenntnis im Schwimmen verachteten wie Unkenntnis in den Wissenschaften, auf das gebräuchlichste Sprichwort²⁾: „Neque natare, neque litteras didicit“ hin. Aber auch bei den Römern hatten die zahlreichen Sklaven an diesen der Gesundheitspflege dienenden Körperübungen keinen Anteil.

Die noch heut vorhandenen Reste des Stadiums auf dem Palatin und der von Vitruv gezeichnete Entwurf eines Gymnasiums, den wir in unserer Abbildung 40 wiedergeben,

¹⁾ Karl Sudhoff: „Sozialhygienisches Denken und Handeln in der Vergangenheit“, Sozialhyg. Mitteil. 1920 Heft 1.

²⁾ Der lateinische Satz ist dem griechischen μήτε νειν μήτε γραμματα nachgebildet.

zeugen von der Bedeutung, die man ehemals in Rom den Kampfspielen und Leibesübungen beilegte.

d) Die Leibesübungen in Deutschland, ihre Geschichte und unzureichende Gestaltung.

Die Entwicklung der Leibesübungen bei den Deutschen teilte Vieth 1794 in drei Abschnitte: „1. von den ältesten Zeiten, worin Deutsche bekannt werden, bis auf den Anfang der Turniere; 2. vom Anfang der Turniere bis zu ihrem Aufhören; 3. vom Aufhören der Turniere bis auf unsere Zeit.“

Bei diesem letzteren Teil, der allein für uns von Belang ist, — denn der erste Teil bestand im wesentlichen aus Krieg und Jagd, und der zweite Teil befaßte sich so wenig wie etwa unsere Offizierswettrennen mit Leibesübungen als einer Volkssache — werden wir heut wiederum drei Perioden zu unterscheiden haben, nämlich die Zeit 1. bis zu Guts Muths und Jahn, 2. von Jahn bis zur Beseitigung der allgemeinen Wehrpflicht, und 3. seit dem Frieden von Versailles.

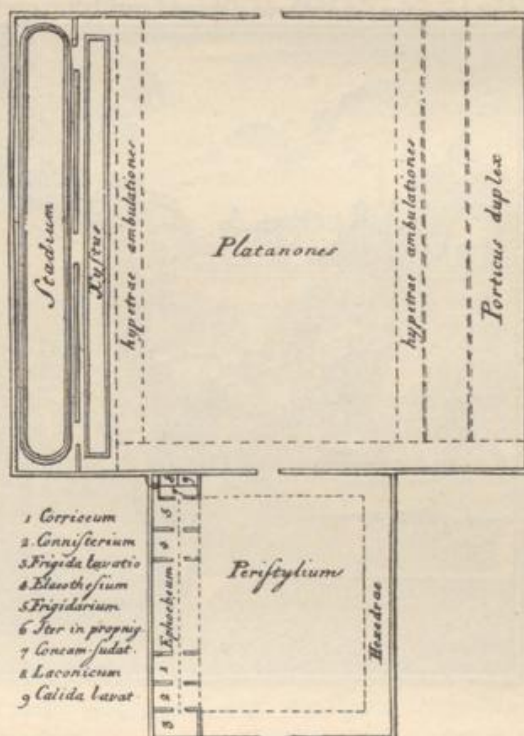
Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts kann in Deutschland von Leibesübungen kaum gesprochen werden. Es handelte sich vielmehr nur um Unterhaltungen und Spiele: Reiten, Tanzen, Fechten, Kegeln, Schaukeln, Reifen- und Ballspiele u. a. Vieth schätzte unter ihnen, als Leibesübungen betrachtet, nur das Ballspiel höher ein. „Das Ballspiel war sehr beliebt. In vielen Städten findet man große Ballhäuser, die aber jetzt zu Wagenremisen u. dgl. gebraucht werden. In Dresden wird, wo ich nicht irre, noch zuweilen gespielt, auch ist daselbst noch ein Ballmeister.“ Unsere Abbildung 41 veranschaulicht das Ballspiel im 17. Jahrhundert.

Hervorragende Ärzte, wie Friedrich Hoffmann (1715), Meurer (1733), Maul (1739), Ziegler (1740), Haacke (1744) und vor allem J. P. Frank (1779), waren zwar mit allem Nachdruck für planmäßig betriebene Leibesübungen eingetreten, jedoch ohne hinreichenden Erfolg.

Eine größere Wirkung erzielte erst der Pädagoge Joh. Chr. Friedr. Guts Muths, der an dem Philanthropinum zu Schnepfenthal¹⁾ seit 1786 die Leibesübungen zu einem

¹⁾ Siehe Carl Salzmann: „Kurze Nachricht über die gegenwärtige Einrichtung der Unterrichts- und Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal bey Gotha“, Schnepfenthal 1827.

Abb. 40.



Vitruvs Entwurf eines Gymnasiums.

Nach G. N. A. Vieth.

vollständigen System ausbildete und als Frucht seiner Erfahrungen 1793 die „Gymnastik für die Jugend“ veröffentlichte; er wurde hierdurch der eigentliche Begründer der modernen Gymnastik und wird als „Groß- und Erzvater der deutschen Turnkunst“ bezeichnet. Sein gymnastischer Jugendunterricht wurde weithin freudig aufgenommen. Bezeichnend für die damaligen Zustände ist der Vorspruch¹⁾, den Guts Muths für sein Werk wählte: „Ihr lehrt sie Religion, ihr lehrt sie Bürgerpflicht; auf ihres Körpers Wohl und Bildung seht ihr nicht.“

Abb. 41.



Kupferstich von Chr. Weigel (1698).

Beachtenswert ist auch seine Begriffsdeutung: „Gymnastik ist Arbeit im Gewande jugendlicher Freude. Arbeit, weil ihr Zweck keineswegs in unedlem Zeitvertreibe zu suchen ist, sondern in Veredlung des Körpers zu sehen ist. Sie soll erscheinen im Gewande jugendlicher Freude, weil diese so recht das heitere Klima ist, in welchem die Jugend am besten gedeihet.“ Eine Ergänzung fand sein Buch durch das 1794 von G. U. A. Vieth verfaßte zweibändige Werk, „Versuch einer Encyclopädie der Leibesübungen“. Aber die mißlichen politischen Zustände verhinderten Jahrzehnte hindurch die allgemeine Einführung der Leibesübungen in den Schulen.

Die Bestrebungen Guts Muths wurden durch Friedrich Ludwig Jahn, den man den „deutschen Turnvater“ nennt,

¹⁾ Diesen Vorspruch findet man bereits bei J.P. Frank 1780 („Medicin. Polizey“ Bd. II 3. Abt. 2. Abschn.).

Aus der Zeit der Turnsperrre, womit das Verbot des Turnens in Deutschland von 1819 bis 1842 bezeichnet wird, hat sich, wie Gasch angibt, außer der Hamburger Turnerschaft von 1816 kein Turnverein ohne zeitweilige Auflösung erhalten. Das Turnvereinswesen gewann dann nur langsam wieder Boden. Im Jahre 1860 fand das „Erste Deutsche Turn- und Jugendfest“ zu Koburg statt, wo sich über 1000 ältere Turner, die 139 deutsche Orte vertraten, einfanden. Von da an nahm das Turnvereinswesen erheblich zu.

Welche Maßnahmen traf nun der Staat, um die für die Volksgesundheit so wichtigen Leibesübungen zu fördern? Bis zum Ende des Weltkrieges bestand bei uns die allgemeine Wehrpflicht. Aber nur etwa die Hälfte der gestellungspflichtigen Jüng-

Abb. 42.



Die Hauptgebäude der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal.

Kupferstich aus dem Jahre 1826.

linge wurde zum Heeresdienst eingezogen, weil dadurch schon der für die Heeresergänzung erforderliche Bedarf gedeckt war. Die nicht einberufenen Jünglinge, von denen der größte Teil auch militärtauglich gewesen wäre, waren, wenn sie eine körperliche Erziehung wünschten, auf private Tätigkeit angewiesen, da der Staat sich darum kaum kümmerte. Die Folge davon war, daß zahlreiche Männer — vom weiblichen Geschlecht ganz zu schweigen — an planmäßigen Leibesübungen sich nicht beteiligten.

Der Staat hatte seine Aufgabe auf dem Gebiete der Leibesübungen vor dem Kriege nicht hinreichend erkannt. Darum brachte er auch der körperlichen Erziehung der Schuljugend nicht die Aufmerksamkeit, die erforderlich war, entgegen. Um den Schulturnunterricht haben sich besonders A. Spieß (1810—1855) in Hessen und A. Maul (1828—1907) in Baden erfolgreich bemüht; sie haben dadurch vorbildlich auf alle Staaten eingewirkt. Der Turnunterricht wurde zunächst in den höheren Lehranstalten und in den Volksschulen derjenigen Gemeinden, die sich hierzu bereit erklärten, eingeführt, in den Mädchenschulen jedoch erst 1905. Vielfach wurde aber der Turnunterricht in den Volksschulen vernachlässigt, zumal es oft an den notwendigen Turnhallen fehlte. So kam es, daß gelegentlich der Beratungen über die Heeresvorlage 1913 dem Deutschen Reichstag

ein Antrag¹⁾ unterbreitet wurde, wonach in die Wehrordnung die Bestimmung aufgenommen werden sollte, daß die Regierungen für den Turnunterricht der männlichen Schuljugend zu sorgen haben. Braunschweig, Baden, Württemberg und Sachsen hatten zwar teils nur in den höheren Schulen, teils auch in den Volksschulen verbindliche Spielnachmittage eingeführt. Aber diese Maßnahmen waren damals schon unzulänglich und genügen heute erst recht nicht mehr.

Ein deutliches Bild von diesen Zuständen erhält man aus einer vom Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen veröffentlichten Schrift²⁾, die sich auf eine im Jahre 1921 veranstaltete, 111 Orte von verschiedener Größe berücksichtigende Umfrage stützt; hier wird u. a. folgendes ausgeführt:

„Unsere Sache wird weder vom Staat, noch von den Gemeinden so unterstützt, wie es angesichts unserer Lage zu erwarten wäre. Deutschland ist mit dem Bau von Turn-, Spiel- und Schwimmstätten außerordentlich im Rückstande . . . Die kleineren Ortschaften weisen zahlreichere Einrichtungen zur Pflege des Körpers auf als die größeren. Das geht deutlich hervor aus der Anzahl von Einwohnern, auf die eine Halle kommt . . . Bezüglich der Schwimmbäder läßt sich in der Hauptsache sagen, daß für den Sommer nicht genügend, für den Winter aber ganz ungenügend vorgesorgt ist . . . Die vorhandene Spielplatzfläche reicht bei weitem nicht aus, da auf den Kopf der Bevölkerung nur etwa ein Quadratmeter Spielplatzfläche kommt . . . Von den über die Anzahl der wöchentlichen Turnstunden gemachten 233 Angaben weisen nur 97, das heißt 42%, drei Turnstunden wöchentlich auf, während 120, das heißt 51%, pro Woche nur zwei Turnstunden angeben und auf den Rest 16, das heißt 7%, die ganz unzureichende Zahl von einer Turnstunde in der Woche entfällt. Bei den höheren Schulen überwiegt die dreistündige, bei den Volksschülern die zweistündige Abhaltung der Turnstunde in jeder Woche. Besonders im argen liegt der Turnunterricht an den Fortbildungsschulen. Ebenso schlecht ist es mit dem Schwimmunterricht bestellt; denn er wird nur in zirka 25% der 111 Orte erteilt . . . Der Spielnachmittag wird regelmäßig durchgeführt bei den höheren Schulen im Sommer in 65%, im Winter in 40% der Orte, bei den Volksschulen im Sommer in 46%, im Winter in 28% der Orte. Für den Wandertag sind die entsprechenden Ziffern bei den höheren Schulen im Sommer 59%, im Winter 35%, bei den Volksschulen im Sommer 57%, im Winter 32%.“

Die Ergebnisse dieser Umfrage sind, wie stets bei solchen Untersuchungen, hinsichtlich der ziffernmäßigen Angaben nur mit Vorsicht zu benutzen. Aber sie dürften doch hinreichend erkennen lassen, daß die hohe Bedeutung, welche den Leibesübungen insbesondere jetzt in Deutschland zukommt, von den Staatsregierungen und den Gemeindeverwaltungen nicht genügend gewürdigt worden ist.

Erfreulich ist es dagegen, daß durch Selbsthilfe auf dem Gebiet der Leibesübungen viel Gutes geschaffen worden ist.

Im Jahre 1868 wurde die Deutsche Turnerschaft formgerecht gegründet. Sie hatte sich schon in den letzten Jahrzehnten vor dem Weltkriege stark entwickelt; 1923 zählte sie, nach Angaben von Gasch³⁾, in 9784 Vereinsorten 11300 Vereine mit 1193688 erwachsenen männlichen Mitgliedern, 143398 Turnerinnen, 210974 Knaben und 122865 Mädchen. Als leitende Grundsätze hat die Deutsche Turnerschaft aufgestellt: „1. Das Turnen kann nur dann seine reichen Früchte entfalten, wenn es als Mittel betrachtet wird, dem Vaterland ganze, tüchtige Männer zu erziehen; jedwede politische Parteistellung jedoch muß den Turnvereinen, als solchen, unbedingt fernbleiben; die Bildung eines klaren politischen Urteils ist Sache und Pflicht des einzelnen Turners. 2. Waffenübungen, mit Ausschluß aller Äußerlichkeiten, kann der Ausschuß nur denjenigen Vereinen empfehlen, welche dazu genügende Lehrkräfte besitzen. Der treue, regelrechte Betrieb eines Turnens, welches den Körper zu allen männlichen Leistungen befähigt, muß die Hauptsache bleiben. 3. Das Turnen kann nur dann seine völkische Bedeutung gewinnen, wenn es alle Schichten des Volkes durchdringt; daher ist

¹⁾ Siehe Reichstagsdrucksache 13. Legislaturperiode I. Session 1912/13 Nr. 1035 und 1063 sowie den Stenograph. Bericht der Sitzung vom 24. Juni 1913 S. 5741.

²⁾ Edgar Peiser: „Tun die Gemeinden ihre Pflicht?“ Umfrage 1921 des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen, herausgegeben vom Generalsekretariat.

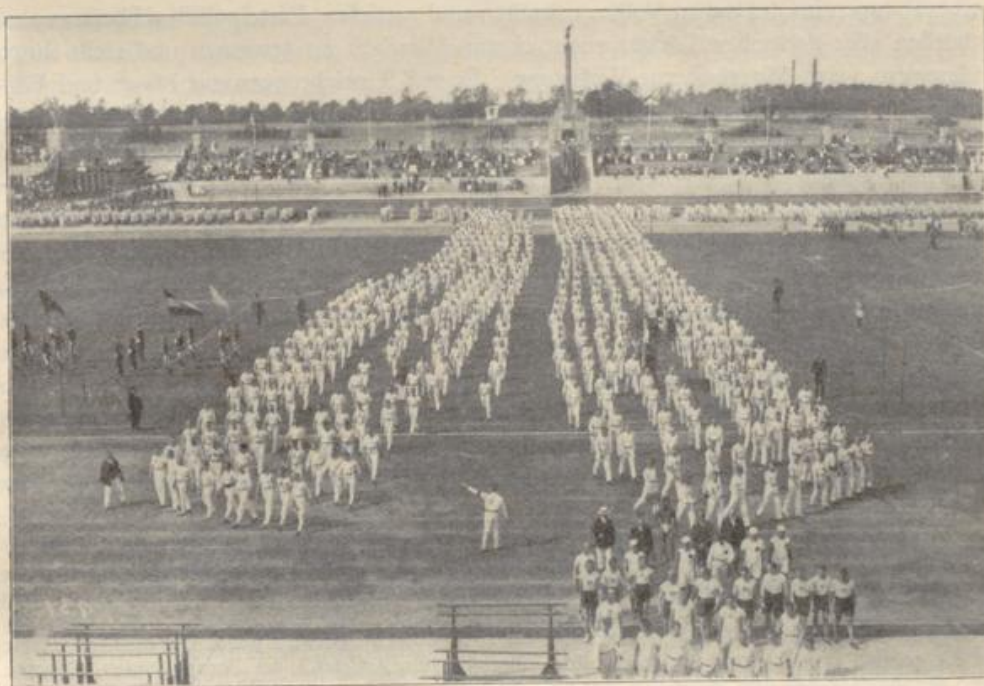
³⁾ Jahrbuch der Turnkunst, 1924, herausgegeben von R. Gasch, Dresden 1924.

die Aufnahme in die Turnvereine von allen die volkstümliche Entwicklung des Turnens hindernden Bedingungen zu befreien.“

Neben diesen „bürgerlichen Turnvereinen“ bildeten sich jedoch anfangs der 90er Jahre Arbeiterturnvereine, die sich dann zum Arbeiter-Turn- und -Sportbund zusammenschlossen. Abgesehen davon, daß sie auf dem Boden der sozialistischen Weltanschauung stehen, verfolgen sie im wesentlichen die gleichen Ziele wie die Deutsche Turnerschaft. Aus kleinen Anfängen sich entwickelnd, zählt dieser Bund¹⁾ jetzt 6399 Vereine; diesen gehören, nach dem neuesten Geschäftsbericht, 518457 erwachsene Mitglieder, 131709 Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren, ferner 104975 Knaben und 72537 Mädchen an.

Es gibt naturgemäß für die zahlreichen Sportarten jeweils viele und große Vereine und Verbände, die alle segensreich wirken, aber im einzelnen hier nicht angeführt werden können.

Abb. 43.



Aufmarsch zu den Freitübungen der Deutschen Turnerschaft bei den Deutschen Kampfspiele im Stadion zu Berlin.

Hingewiesen sei jedoch noch auf den Zentralausschuß für Volks- und Jugendspiele, den von Schenkendorff, angeregt durch einen Erlaß des Ministers von Goßler, 1881 gegründet hat. Dieser Zentralausschuß²⁾, der sich im Gegensatz zu den Turnern besonders dem Spiel im Freien widmete, erhielt von etwa 350 Gemeinden sowie aus Staatsmitteln Beiträge und entfaltete eine sehr fruchtbare Tätigkeit. Er hatte besondere Unterausschüsse für Jugend-Volksfeste, für die deutschen Hochschulen, für Fortbildungs- und Fachschulen, für Förderung der Wehrkraft durch Erziehung, für die Landjugend, für das Wandern, für winterliche Leibesübungen, für Ertüchtigung des weiblichen Geschlechts. Unermüdlich hat er auf die Verwaltungen einzuwirken gesucht, damit diese für Gelegenheit zum Spielen im Freien, zum Baden, zum Eislauf usw. Sorge tragen. Im März 1922 hat jedoch der Zentralausschuß für Volks- und Jugendspiele beschlossen, im Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen, dem er schon als Mitglied angehörte, aufzugehen.

¹⁾ Siehe „Geschäftsbericht des Arbeiter-Turn- und Sportbundes über die Jahre 1921/23“, Leipzig 1924.

²⁾ Siehe „Jahrbücher für Volks- und Jugendspiele“, 30 Jahrgänge, 1891—1921, Leipzig.

Die umfassendste Organisation stellt der Deutsche Reichsausschuß für Leibesübungen, der seinen Sitz in Berlin hat, dar. Er ist hervorgegangen aus dem Deutschen Reichsausschuß für Olympische Spiele, der 1904 mit der Aufgabe der Veranstaltung nationaler Kampfspiele als Vorbereitung für die Internationalen Olympischen Spiele gegründet wurde. Im Grunewald bei Berlin wurde 1913 das Deutsche Stadion, eine Kampfbahn mit 30000 Zuschauerplätzen (auf der 1916 die Internationalen Olympischen Spiele veranstaltet werden sollten), geschaffen. Unsere Abbildung 43 gewährt eine Vorstellung von dieser hervorragenden Anstalt. Die Namensänderung des Deutschen Reichsausschusses fand 1917 statt. Der Reichsausschuß ist ein freier Bund aller selbständigen deutschen Verbände für Leibesübungen, die sich ihm anschließen; er will die Leibesübungen im deutschen Volke ausbreiten und vertiefen; Parteipolitik schließt er aus. Behörden aller deutschen Länder sucht er zur Mitarbeit zu gewinnen und stellt ihnen andererseits seine Mitarbeit zur Verfügung. Er will Einrichtungen zur Pflege und Förderung der Leibesübungen (Spielplätze, Übungs- und Kampfstätten, Lehrgänge, Fachschulen für Leibesübungen, regelmäßig wiederkehrende Kampfspiele usw.) schaffen und die wissenschaftliche Erforschung der Leibesübungen fördern. Zur örtlichen Durchführung dieser Aufgaben begünstigt er die Bildung von Orts- und Landesverbänden für Leibesübungen. Dem Reichsausschuß sind bereits zahlreiche Verbände, die sich den einzelnen Sportarten (Athletik, Eislauf, Fechten, Fußball, Rudern, Schwimmen, Skilauf, Tennisspiel usw.) widmen, beigetreten; auch die Deutsche Turnerschaft gehört ihm als Mitglied an, ferner der deutsche akademische Bund für Leibesübungen, der deutsche Turnlehrerverein, der deutsche Ärztevereinsbund u. a. m.

Besonders auf das Betreiben des Reichsausschusses, und namentlich seines Generalsekretärs Diem sowie des um die Forschung verdienten Berliner Arztes Mallwitz, wurde nach langjährigen Vorarbeiten im Mai 1920 zu Berlin die Deutsche Hochschule für Leibesübungen eröffnet.

Ausschlaggebend für den Entschluß, eine solche Anstalt zu schaffen, war neben der Erkenntnis von der sachlichen Notwendigkeit die Zustimmung der dem Reichsausschuß angeschlossenen Verbände und die bereitwillige Unterstützung der Berliner Universität; von großer Bedeutung war auch die Beteiligung des Arbeiter-Turn- und -Sportbundes. In der Hochschule sollen wichtige Fragen wie Art und Maß körperlicher Übung nach Lebensalter, Geschlecht, Beruf, Einfluß körperlicher Übung auf die geistige Entwicklung, wirkungsvollste Übungen zum Ausgleich der Berufsschäden, Grenzen der Leistungsfähigkeit usw. bearbeitet werden. Neben der Forschungsarbeit hat die Hochschule die Aufgabe, als Bildungsanstalt und Lehrinstitut zu wirken, da sich der Mangel an guten, umfassend ausgebildeten Sportlehrern überall fühlbar macht. Für die Vereine ist es beinahe zur Lebensfrage geworden, tüchtige Lehrkräfte zu besitzen. Wie der Rektor der neuen Hochschule, der Berliner Chirurg Bier, bei der Eröffnungsfeier sagte, ist es ihre Hauptaufgabe, „die Bedeutung der Leibesübungen für die körperliche, geistige und sittliche Erziehung des Volkes mit Wort und Tat zu verbreiten und in weiteste Kreise dringen zu lassen und dafür zu sorgen, daß der körperlichen Erziehung neben der geistigen der gebührende Platz eingeräumt wird, wie das unsere Lehrmeister, die alten Griechen, richtig erkannt und zum größten Nutzen für die Entwicklung und Vervollkommnung ihrer Staatsbürger durchgeführt haben“. Das Studium an der Hochschule ist auf sechs Semester bemessen. Studiengegenstände sind: Übungslehre, Gesundheitslehre, Erziehungslehre und Verwaltungslehre. Die Hochschule zählte im Sommersemester 1921 228 Studierende, darunter 11 Damen, im Wintersemester 1921/22 137 Studierende, darunter 14 Damen. Aus allen deutschen Staaten kamen Studierende, und auch eine Reihe von Ausländern besuchte die Hochschule.

e) Forderungen an den Staat und die Gemeinden.

Seit langer Zeit werden von Staat und Gemeinden Maßnahmen zum Ausbau der Leibesübungen gefordert. Schon der Heidelberger Sozialhygieniker F. A. Mai hat in

seinem im Jahre 1800 verfaßten Entwurf einer vollständigen Hygienegesetzgebung vor-
treffliche Anordnungen, die der körperlichen Ertüchtigung dienen sollten, getroffen. Er
verlangte, „daß bei der hygienischen Erziehung der Nationaljugend alle jene gymnastischen
Spiele unter der Aufsicht ihrer Lehrer oder Eltern wiederhergestellt werden, die weder
den sittlichen Anstand beleidigen, noch die Gesundheit beschädigen können. Diesen
Zweck zu erreichen sollen a) die lernenden Knaben wöchentlich zweimal unter den Augen
ihrer Lehrer sich im Billard-, Ball- und Ballonspiel, im Wettlaufen und Ringstechen, auf
künstlichen Reitschulen, im Gaunschen¹⁾ und Kegelspielen 2—3 Stunden lang üben.
b) Die Jünglinge von 12 bis 18 und 20 Jahren sollen hauptsächlich im Früh- und Spät-
jahr von einem besoldeten militärischen Exerzitenmeister im Marschieren und in der
Waffenübung, im Fechten und Tanzen 6 Wochen lang unentgeltlich ausgebildet werden.
c) Die weibliche Jugend in den Städten, wo sie nicht im Feld arbeitet, soll ebenfalls zur
Abhärtung ihrer Gesundheit im Billard- und Federballspielen, im Gaunschen und Tanzen
unter der Aufsicht einer ihrer Lehrerinnen unterrichtet und geübt werden“.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß im 19. und 20. Jahrhundert mancherlei
seitens der Staaten und Gemeinden zur Förderung der körperlichen Erziehung geleistet
wurde. Es sei z. B. an die Einrichtung der Turnlehrerbildungsanstalten (1850 in Dresden,
1862 in Stuttgart, 1869 in Karlsruhe) und den Bau von Turnhallen in vielen Schulen
erinnert. Aber die umfassenden Vorschläge Mais wurden nicht verwirklicht; ja, sie ge-
rieten, wie überhaupt sein ganzer Gesetzentwurf, in völlige Vergessenheit. So kam es,
daß ganz ähnliche Forderungen über hundert Jahre später wieder neuerdacht werden
mußten. Hier ist außer den schon vor dem Weltkrieg vom Zentralausschuß für Volks-
und Jugendspiele, zumeist leider vergebens, veröffentlichten Schriften vor allem die 1918
bekanntgegebene Denkschrift²⁾ der Deutschen Turnerschaft hervorzuheben. In dieser
Denkschrift, welche die Überschrift „Militärische Vorbereitung der Jugend und Reichs-
jugendwehrgesetz“ trägt, werden u. a. folgende gesetzliche Bestimmungen verlangt:

„Jeder junge Deutsche ist verpflichtet, zwischen Schulzeit und Heeresdienst sich körperlich
weiterzubilden. Die militärische Vorbereitung der Jugend ist eine öffentliche Angelegenheit. Daher
ist der Jugend die erforderliche Zeit gesetzlich zu sichern, ebenso sind Übungsgelegenheiten und
Lehrkräfte aus öffentlichen Mitteln zu beschaffen und zu erhalten. Jeder Jüngling genügt seiner
Ausbildungspflicht, wenn er freiwillig regelmäßig an den Übungen eines Vereins für Leibesübungen
teilnimmt. Für höhere Schulen, Seminare u. dgl. verbleibt Anordnung und Beaufsichtigung der
Turnübungen den betreffenden Schulleitern. Die Fortbildungsschule ist dafür verantwortlich, daß
ihre Schüler der körperlichen Ausbildungspflicht nachkommen Der Landsturmpflichtige hat
die Ehrenpflicht, durch geeignete Übungen, besonders Leibesübungen, seine Wehrfähigkeit zu stei-
gern Das Kriegsministerium setzt nach Anhörung Sachverständiger Mindestleistungen fest,
die alle Landsturmpflichtigen mit 18, 19 Jahren und beim Dienst Eintritt erreichen sollen Für
alle Schulen des Landes sind ausreichende Plätze und Turnhallen zu beschaffen. In allen Schulen
sind wöchentlich drei Turnstunden und ein verbindlicher Spielnachmittag einzuführen. Zu längerer
Befreiung vom Turnunterricht ist in der Regel ein amtsärztliches Zeugnis nötig. Die Turnnote zählt
bei der Rangordnung und Versetzung mit und dient bei den Schluß- und Abgangsprüfungen der
mittleren und höheren Schulen mit als Ausgleich.“

Hinsichtlich des Spielnachmittags sei hier auf eine Mahnung des um die Förderung
auch der Leibesübungen sehr verdienten Mannheimer Stadtschulrats Sickinger hin-
gewiesen. Er betonte 1919 folgendes:

„Freilich, damit der für Freiluftübungen (Spiel, volkstümliche Übungen, Wandern usw.) be-
stimmte Nachmittag nicht bloß für die Glieder, sondern auch für das Gemütsleben der Kinder seine

¹⁾ Gaunschen = Schaukeln.

²⁾ Siehe „Deutsche Turnerzeitung“ vom 14. Februar 1918.

befreiende Wirkung hemmungslos entfalten kann, sind die Hausaufgaben für den folgenden Tag nicht, wie es in dem Ministerialerlaß vom 16. April 1919 heißt, „tunlichst“ zu beschränken, sondern sie sind völlig zu erlassen, so wie es angeordnet ist, wenn der Nachmittag zu einer Wanderung benutzt worden ist.“

An dieser Stelle seien auch einige ärztliche Ratschläge erwähnt. Es wurde von dem Kinderarzt Langstein¹⁾ betont, daß körperliche Übung ebenso sorgfältig zu bemessen ist, wie Arznei, und das es Sache des Arztes ist, hierin die nötigen Anweisungen zu geben. Vom gesundheitlichen Standpunkte aus hält Grotjahn²⁾ es für „dringend wünschenswert, daß die Pflege der Leibesübungen sich anders orientiert, als der Überlieferung der herkömmlichen Turnerei entspricht“. Und der frühere Schularzt Thiele wirft 1919 im Anschluß hieran die Frage auf, ob nicht das Turnen in der Schule den Kindern die Freude an den Leibesübungen nehmen könnte, da man die Erfahrung gemacht habe, daß die Kinder nicht mehr frei im Hause singen, seitdem sie es in der Schule müssen, und nicht mehr freiwillig handwerkern, seitdem sie es planmäßig im Unterricht betreiben.

Mannigfaltig waren die Vorschläge, welche der Königsberger Hygieniker Selter der 1919 veranstalteten Tagung³⁾ des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege unterbreitete. Auch er betonte, daß der jetzige Umfang der Leibesübungen in der Schule nicht genügt; er verlangte 3 Turnstunden in der Woche und außer täglichem Zehnminutenturnen einen verbindlichen Spielnachmittag und monatlich einen Wandertag. Für die Ferien ist eine Organisation zu schaffen, die allen Kindern einen längeren Aufenthalt im Freien ermöglicht. Auch in Fortbildungs- und Fachschulen sind Leibesübungen verbindlich zu machen und für die körperliche Übung der weiblichen Jugend ist ebenfalls zu sorgen. In allen größeren Städten sind hauptamtliche Stellen zur Pflege der Leibesübungen in Schule und Volk zu bilden. Die Städte haben die Pflicht, für Kleinkinderspielplätze, Kindergärten, Turnhallen, Spielplätze für ältere Kinder und Erwachsene, Luftbäder, Brauseanstalten zu sorgen. Auch in ländlichen Gemeinden sind ähnliche Einrichtungen zu treffen. Sämtliche Lehrer sind auf den Wert der Leibesübungen hinzuweisen.

Besonders hervorzuheben ist der Entwurf eines Spielplatz-Gesetzes, den der deutsche Reichsausschuß für Leibesübungen gemeinsam mit dem Arbeiter-Turn- und -Sportbund am 5. Januar 1920 veröffentlichte. Hier wird folgendes verlangt:

„Der Reichskanzler wird ermächtigt, auf die Dauer von 30 Jahren Gemeinden und Kommunalverbänden bis zu einem Betrage von jährlich 10 Millionen Mark aus Reichsmitteln Zuschüsse zu gewähren zur Anlage und Einrichtung von Turn-, Spiel- und Sportplätzen für die schul- und fortbildungsschulpflichtige Jugend und die Leibesübungen treibenden Vereine. Die gewährten Mittel sollen in der Regel 20% der Anlagekosten . . . nicht überschreiten. Sie werden nur unter der Voraussetzung gewährt, daß die Landesregierungen und die Gemeinden sich mit jährlichen Beihilfen von mindestens gleicher Höhe beteiligen. Die Gewährung des Reichszuschusses kann . . . von der Erfüllung besonderer Bedingungen abhängig gemacht werden; im besonderen kann der Nachweis verlangt werden, daß die Ortsbehörden angehalten sind, auf den Kopf der Bevölkerung mindestens 3 qm nutzbare Spielfläche . . . anzulegen.“

Die am weitesten gehenden Forderungen stellt der Freiburger Hygieniker Nible in einer 1922 veröffentlichten Schrift. Nach seiner Ansicht dürfte ohne Zuhilfenahme eines

¹⁾ L. Langstein: „Gesunde Kinder in den Spiel-, Schul- und Entwicklungsjahren“, Bd. 22 von Max Hesses Bücherei d. modernen Wissens, Leipzig 1914, S. 89.

²⁾ A. Grotjahn: „Die hygienische Forderung“ S. 119, Königstein i. T. 1917.

³⁾ Bericht über die 40. Versammlung d. Deutschen Vereins f. öffentl. Gesundheitspflege, Braunschweig 1921.

Zwangs eine das ganze Volk umfassende Organisation der körperlichen Erziehung nicht durchführbar sein. Ärztliche Untersuchungen sollen die dauernd oder zeitlich Turnuntauglichen absondern. „Ein allgemeiner Turnzwang wäre auch das beste Mittel, die Mißstände, die sich aus dem Wettbewerb der vielen Turn- und Sportvereine entwickelt haben, einschließlich ihrer Benutzung für parteipolitische Zwecke, zu beseitigen. Bevölkerungspolitisch wäre die Aufgabe unvollkommen gelöst, wenn nicht auch die unverheirateten Frauen bis zum Abschluß der Wachstumsperiode, also etwa bis zum 24. Lebensjahr, in geeigneter Weise zu regelmäßigen Leibesübungen angehalten würden. . . . Aber auch die bestmögliche und umfassendste Organisation der Leibesübungen wird es nie beanspruchen dürfen, einen Ersatz für das in mindestens zweijährigem Heeresdienst Erreichte darzustellen.“ Nißle betont, daß man das Ziel der allgemeinen körperlichen Ertüchtigung wirksamer und leichter erreichen würde, wenn größere Teile der Bevölkerung, als bisher geschehen, sich landwirtschaftlichen Berufen zuwenden würden. Derartige körperliche Beschäftigung hat den Vorzug, daß sie fast täglich ausgiebig wiederholt wird, Überanstrengung fast stets vermeidet und nicht, wie beim Sport oder bei der Fabrikarbeit, auf bestimmte Muskelgruppen beschränkt wird. Da aber die landwirtschaftliche Arbeit die Gelenkigkeit und schnelle Entschlußfähigkeit nicht zu entwickeln vermag, soll sie durch Turnen, Spielen und geeigneten Sport ergänzt werden.

Literatur: 1. **C. Diem:** a) „Sport“, Bd. 551 von „Natur und Geisteswelt“, Leipzig 1920; b) „Die Deutsche Hochschule für Leibesübungen“, Berlin 1924. — 2. **J. P. Frank:** „System einer vollständigen medicinischen Polizey“ Bd. II, Mannheim 1780. — 3. **Ad. Furtwängler:** siehe Fußnote 1 S. 22. — 4. **R. Gasch:** „Handbuch des gesamten Turnwesens und der verwandten Leibesübungen“, Wien 1920. — 5. **P. Godin:** „Du rôle de l'anthropométrie en éducation physique“, Bull. Soc. anthrop. Sér. 6 (1901). — 6. **J. C. F. Guts Muths:** „Gymnastik für die Jugend, enthaltend eine praktische Anweisung zu Leibesübungen“, Schnepfenthal 1793. — 7. **H. Herxheimer:** „Wirkungen von Turnen und Sport auf die Körperbildung erwachsener junger Männer“, Klin. Wochenschr. 1922 Nr. 15. — 8. **F. Hüppe:** „Hygiene d. Körperübungen“, 2. Aufl., Leipzig 1922. — 9. **Fr. L. Jahn und E. Eiselen:** „Die deutsche Turnkunst zur Errichtung der Turnplätze“, Reclams Universalbibliothek Nr. 4713/14. — 10. **F. A. Mai:** siehe die Fußnoten 1 u. 2 S. 33. — 11. **Mallwitz:** „Jugendpflege durch Leibesübungen (Turnen, Sport, Wandern) vom fachärztlichen Standpunkt“, Veröffentl. a. d. Gebiet d. Medizin. verwalt. Hef. 100, Berlin 1920. — 12. **E. Mathias:** „Der Einfluß der Leibesübungen auf das Körperwachstum“, Zürich 1916. — 13. **Neumann:** „Was muß an die Stelle der bisherigen hygienischen Erziehung während des Militärdienstes treten?“ Sozialhyg. Mitteil. 1920 Hef. 2. — 14. **A. Nißle:** „Richtlinien und Vorschläge für einen Neuaufbau der Kräfte und Leistungen unseres Volkes“, Freiburg 1922. — 15. **H. Röder und E. Wienecke:** „Einfluß sechstägiger Wandertouren“, 2. Aufl., Berlin 1920. — 16. **H. Rühl:** „Entwicklungsgeschichte des Turnens“, 5. Aufl., Leipzig 1912. — 17. **F. A. Schmidt:** a) „Unser Körper, Handbuch der Anatomie, Physiologie und Hygiene der Leibesübungen“, 5. Aufl., Leipzig 1920; b) „Körperpflege durch Baden und Leibesübungen“, Abhandl. in H. Selters „Grundriß d. Hygiene“, Dresden 1920; c) „Leibesübungen und Geistesbildung“, Nr. 5 von „Gesundheit und Kraft“, Göttingen 1920. — 18. **A. Sickinger:** „Körperzucht in der neudeutschen Schulerziehung durch Turnen, Spiel und Sport“, Karlsruhe 1919. — 19. **A. Thiele:** „Die neue Erziehung, Werden und Wesen der Leibesübungen“, Leipzig 1919. — 20. **G. U. A. Vieth:** „Versuch einer Encyclopädie der Leibesübungen“, Berlin 1794. — 21. **R. Zander:** „Die Leibesübungen“, 4. Aufl., Bd. 13 von „Aus Natur und Geisteswelt“, Leipzig 1918. — 22. **Zuntz und Löwy:** „Lehrbuch der Physiologie des Menschen“, 2. Aufl., Leipzig 1913.

9. Fortpflanzung (Rassehygiene).

a) Begriff und Aufgaben.

Wie die Bedürfnisse nach Nahrung, Wohnung, Kleidung, Hautpflege, Erholung und Leibesübungen, so muß auch der Geschlechtstrieb vom sozialhygienischen Standpunkt aus erörtert werden.